

JUSTIZBLATT

RHEINLAND-PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

76. Jahrgang

Mainz, den 21. Februar 2022

Nummer 3

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

19. 1. 2022	Geschäftsführung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	19
10. 2. 2022	Lockerungen des Vollzugs lebenslanger Freiheitsstrafen und der Sicherungsverwahrung	20

Bekanntmachungen

26. 1. 2022	Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst	20
8. 2. 2022	Verlust eines Dienstausweises	20

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen	20
---	-----------

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

314

Geschäftsführung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 19. Januar 2022 (2344-0012*)

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 1. August 2012 (2344-3-48) – JBl. S. 360; 2017 S. 176 –, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2018 (2344-3-48) – JBl. S. 99 –, wird wie folgt geändert:

Anlage 2 § 39 wird wie folgt geändert:

- 1.1 Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

„(4) ¹Bei der Übergabe von Akten an einen anderen Gerichtsvollzieher sind zusätzlich zur Sonderakte die Verfahrensdaten in einem strukturierten, maschinenlesbaren Datensatz im Dateiformat XML, der den nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 der Elektronischer-Rechtsver-

kehr-Verordnung (ERVV) bekannt gemachten Definitions- oder Schemadateien entspricht, vollständig zu übergeben. ²Die Übergabe dieser Daten muss über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) oder ein nach dem OSCI-Standard oder einem diesen ersetzenden, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Protokollstandard eingerichtetes Postfach erfolgen. ³Eine weitere Verschlüsselung der Daten vor der Übergabe durch die Fachanwendung ist unzulässig. ⁴Kann eine Übergabe vorübergehend aus technischen Gründen nicht erfolgen, ist die Übergabe der Daten auf einem nach § 5 Absatz 1 Nummer 4 ERVV bekannt gemachten zulässigen, verschlüsselten physischen Datenträger ausnahmsweise zulässig. ⁵Die Verfahrensdaten sind auch in diesem Fall im Format gemäß Satz 1 zu übertragen. ⁶Der übergebende Gerichtsvollzieher hat in diesem Fall dem empfangenden Gerichtsvollzieher die zur Entschlüsselung der Daten notwendigen Informationen auf gesondertem Weg mitzuteilen.“

- 1.2 Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden Absätze 5 bis 7.

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. März 2022 in Kraft.

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVv RPf eingearbeitet

Lockerungen des Vollzugs lebenslanger Freiheitsstrafen und der Sicherungsverwahrung

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 10. Februar 2022 (4511/0001)

- Die nachfolgenden, im Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG) und im Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (LSVVollzG) vorgesehenen Lockerungsmaßnahmen des Vollzugs lebenslanger Freiheitsstrafen und der Sicherungsverwahrung, sowie die Verlegung in den offenen Vollzug bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde:
 - die Unterbringung von Gefangenen im offenen Vollzug (§ 22 LJVollzG) sowie die Unterbringung von Sicherungsverwahrten im offenen Vollzug (§ 13 LSVVollzG),
 - Lockerungen zur Erreichung des Vollzugsziels (§ 45 LJVollzG und § 40 LSVVollzG),
 - Lockerungen aus sonstigen Gründen (§ 46 LJVollzG und § 41 LSVVollzG),
 - die Erlaubnis zur Außenbeschäftigung (§ 48 Abs. 4 LJVollzG und § 45 LSVVollzG).
- Der Zustimmungsbedürftigkeit ist bereits bei der Gestaltung des Vollzugs- und Eingliederungsplans Rechnung zu tragen. Die Vollzugsbehörde berichtet nach Anhörung der zuständigen Vollstreckungsbehörde dem Ministerium der Justiz rechtzeitig unter Vorlage der entscheidungsrelevanten Unterlagen und des Entwurfs der beabsichtigten Entscheidung (VEP).
- Die Entscheidungen über Lockerungen zur Erreichung des Vollzugsziels (§ 45 LJVollzG und § 40 LSVVollzG) und der Lockerungen aus sonstigen Gründen (§ 46 LJVollzG und § 41 LSVVollzG) bedürfen nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, wenn der Anlass eine rechtzeitige Berichterstattung nicht zulässt, jedoch sind diese Entscheidungen der Aufsichtsbehörde unter Darlegung der Gründe mitzuteilen.
- Sonstige Berichtspflichten bleiben davon unberührt.
- Das o.g. Rundschreiben tritt am 1. März 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 20. Juni 1980 – 4410–5–10/80 – außer Kraft.

Bekanntmachungen*)

Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 26. Januar 2022 (2220-0013)

Die Zahl der Ausbildungsplätze nach § 3 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2000, S. 569) beträgt zum Einstellungstermin „2. Mai 2022“

- | | |
|---|------------|
| a) im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz | 119 Plätze |
| b) im Pfälzischen Oberlandesgerichtsbezirk
Zweibrücken | 67 Plätze. |

*) Nicht in der Sammlung eJVv RPF enthalten

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 8. Februar 2022 (2000E22/0001)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
59493	Christian Ames	Justizvollzugs- obersekretär	JVA Trier 22.11.2017

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des Sozialgerichts (m/w/d) bei dem Sozialgericht Mainz
 - 1,0 Stelle für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin (m/w/d) – bei der Staatsanwaltschaft Mainz
 - 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberverwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen für die zum 1. Januar 2023 zu besetzende Stelle für

die Leiterin oder den Leiter der Justizvollzugsanstalt Koblenz (m/w/d).

Die Justizvollzugsanstalt Koblenz ist eine Einrichtung für den Straf- und Untersuchungshaftvollzug an männlichen und weiblichen Inhaftierten.

Die Anstalt verfügt über 147 Haftplätze im geschlossenen Vollzug und 26 Haftplätze im offenen Vollzug.

Das Aufgabengebiet hat folgende Schwerpunkte:

- Dienststellenleitung
- Personalführung
- Fach- und Organisationsverantwortung für die gesamte Behörde

- Finanzielle Gesamtverantwortung
- Vertretung der Anstalt nach außen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Wir suchen eine überdurchschnittlich qualifizierte Persönlichkeit mit volljuristischer Ausbildung (m/w/d), die sich bereits in Führungsfunktionen verschiedener Justizbehörden auch mit Personalverantwortung bewährt hat.

Wir erwarten überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, Organisations- und Verhandlungsgeschick, wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, einen kooperativen Führungsstil und Integrationskraft.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG). Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft der andere Anteil der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden bis **31. März 2022** erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat Abteilung 5 –
– Strafvollzug –
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen für eine ab dem 1. April 2022 zu besetzende Stelle für

eine Dezernentin oder einen Dezernenten (m/w/d)

in der Leitung einer Justizvollzugseinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz.

Interesse für die vielfältigen Tätigkeiten im Justizvollzug und die Bereitschaft, auch in anderen Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzt werden zu können, wird vorausgesetzt.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Volljuristin oder Volljurist mit zwei mindestens befriedigenden Examina. Idealerweise verfügen Sie bereits über Rechtskenntnisse für den gesamten Bereich des Justizvollzuges.

Eine Einstellung in das Beamtenverhältnis ist nach Vorliegen der persönlichen, laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen möglich.

Bewerbungen werden bis **18. März 2022** erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat Abteilung 5 –
– Strafvollzug –
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG). Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die zweite Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann. Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**In der IT-Leitstelle des Strafvollzuges
sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt
zwei Vollzeitstellen als**

**Informatikerin / Informatiker (m/w/d)
(Tätigkeitsschwerpunkt Informationssicherheit)**

(Bachelor of Science, Diplom oder vergleichbare abgeschlossene Hochschulausbildung) zu besetzen.

Die IT-Leitstelle des Strafvollzuges ist insbesondere für die Betreuung und Pflege der im Justizvollzug des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzten IT-Programme zuständig.

Sie ist der Justizvollzugsanstalt Koblenz angegliedert.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Erstellung, Koordination und Begleitung von Regelwerken zur Informationssicherheit und von IT-Sicherheitskonzepten
- Beratung und Unterstützung der Behördenleitungen in allen Belangen der Informationssicherheit sowie Ansprechperson für alle Beschäftigten für Belange der Informationssicherheit
- Konzeption, Durchführung und Dokumentation von IT-Sicherheitsmaßnahmen

- Planung und Steuerung des Informationssicherheitsprozesses (inkl. der Dokumentation) sowie ständige Auswertung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Informationssicherheit (auch Zusammenarbeit mit dem CERT-rlp)
- Gremienarbeit im Bereich der Informationssicherheit (insbesondere Mitarbeit in der Informationssicherheitsorganisation der rheinland-pfälzischen Justiz)
- Erstellung, Abstimmung und Prüfung von Grob- und Feinkonzepten der im rheinland-pfälzischen Justizvollzug zum Einsatz kommenden IT-Basiskomponenten (z. B. elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP, besondere Postfächer im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs, E-Rechnungen) und den vollzugsspezifischen IT-Fachverfahren (wie z.B. BASIS-Web, MACH, NEXUS-VeLis)
- Mitarbeit bei landesinternen oder länderübergreifenden Projekten und Arbeitsgruppen, zu denen das Ministerium Mitglieder entsendet – Konzepterstellung, Mitwirkung und Vorbereitung von Rolloutplanungen
- Installation, Administration und Wartung von Teilen der IT-Basisinfrastruktur des rheinland-pfälzischen Justizvollzuges

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Bachelor of Science B.Sc. oder Diplom) als Informatikerin oder Informatiker, Wirtschaftsinformatikerin oder Wirtschaftsinformatiker
- gute Kenntnisse der BSI Standards 200-1 / 200-2 / 200-3, der BSI Grundschutzkataloge und der technischen Richtlinien des BSI (BSI TR)
- Kenntnisse im Projektmanagement
- Programmierkenntnisse und Erfahrungen in modernen und gebräuchlichen Programmiersprachen und Datenbankabfragen
- ausgeprägtes analytisches Denkvermögen in vernetzten Zusammenhängen einer IT-Landschaft
- Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre
- Grundkenntnisse im Bereich der System- und Datenbankadministration
- Bereitschaft zu regelmäßigen auch mehrtägigen Dienstreisen
- Führerschein Klasse B (Pkw)

Wir erwarten:

- Fähigkeit zu serviceorientiertem Denken und Handeln
- besondere Verlässlichkeit im Hinblick auf die besonderen Sicherheitsanforderungen des Justizvollzuges
- Selbstbewusstes und sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und gute Kommunikationsfähigkeiten
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit
- Einarbeitung in justizielle Fachgebiete soweit für Projekte und Arbeitsgruppen erforderlich
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- Mobilität

Wir bieten Ihnen:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- interessante und anspruchsvolle Aufgabenstellungen
- ein sehr gutes Betriebsklima in einem hoch motivierten Umfeld
- eigenverantwortliche Tätigkeit
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeitmodellen
- qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Die Eingruppierung orientiert sich an der Qualifikation und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder TV-L (Eingruppierung nach Entgeltgruppe E11).

Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis (bis A12) ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte bis **30. April 2022** an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat Abteilung 5 –
– Strafvollzug –
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen. Bei Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die zweite Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann. Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen für die zum 1. Mai 2022 zu besetzende Stelle für

die Leitung der Abteilung Ausbildung an der Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz in Wittlich (m/w/d).

Die Justizvollzugsschule ist die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung für den rheinland-pfälzischen Justizvollzug. Ihr obliegen die fachtheoretische Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den Zugang zum 2. Einstiegsamt im Allgemeinen Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz und im Saarland, die Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für alle Laufbahngruppen im Justizvollzug in Rheinland-Pfalz und im Saarland (teilweise auch Luxemburg) einschließlich Bereitstellen von Unter-

kunft und Vollverpflegung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie die Unterhaltung und Fortentwicklung des Justizvollzugsmuseums.

Das Aufgabengebiet hat folgende Schwerpunkte:

- Umsetzung der Ausbildungsreform
- Weiterentwicklung der Ausbildungsmodule der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung
- Erstellung und Pflege des Unterrichtsmaterials in den Lernfeldern
- Durchführung von Unterricht und Lehrveranstaltungen in der Aus- und Fortbildung
- Kommunikation der Ausbildungsreform in der Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation der Unterrichtsverteilung und der Umsetzung der jeweils gültigen Lehrpläne
- Gewinnung, Anleitung und Fortbildung der hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrkräfte

Wir suchen eine überdurchschnittlich qualifizierte Persönlichkeit (m/w/d) mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss der Erziehungswissenschaft, guten Kenntnissen der beruflichen Bildung und des Justizvollzuges, die sich bereits in einer Führungsfunktion bewährt hat. Die formale Struktur der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Justizvollzugsdienst (APOJVD-E 2/3) vom 11. Dezember 2020 ist Ihnen ebenso geläufig wie die pädagogischen Instrumente. Erfahrungen im Bereich des E-Learning runden Ihr Profil ab.

Wir erwarten überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Identifikation mit den Aus- und Fortbildungszielen der Justizvollzugsschule, Organisations- und Kommunikationsgeschick und Integrationskraft in einer Behörde mit einer flachen Hierarchie.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG). Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft der andere Anteil der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden bis **31. März 2022** erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat Abteilung 5 –
– Strafvollzug –
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz.

Zum Beförderungstermin „18. Mai 2022“ werden Bewerbungen entgegengenommen um folgende Stellen:

a) Im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz

- 2,00 Stellen für Oberamtsanwältinnen oder Oberamtsanwälte,
- 1,50 Stellen für Justizrechtsrätinnen oder Justizrechtsräte,
- 3,50 Stellen für Justizamtsrätinnen oder Justizamtsräte,
- 1,00 Stelle für eine Sozialamtsrätin oder einen Sozialamtsrat,
- 8,50 Stellen für Justizamtsfrauen oder Justizamtsmänner,
- 2,00 Stellen für Sozialamtsfrauen oder Sozialamtsmänner,
- 3,00 Stellen für Justizoberinspektorinnen oder Justizoberinspektoren,
- 2,00 Stellen für Sozialoberinspektorinnen oder Sozialoberinspektoren,
- 7,00 Stellen für Justizinspektorinnen mit Amtszulage oder Justizinspektoren mit Amtszulage (2. Einstiegsamt),
- 12,80 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren (2. Einstiegsamt),
- 1,00 Stelle für eine Obergerichtsvollzieherin mit Amtszulage oder einen Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage,

- 14,80 Stellen für Justizhauptsekretärinnen oder Justizhauptsekretäre,
- 2,00 Stellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre (mit erfolgreicher Fortbildungsqualifizierung),
- 1,00 Stelle für eine Justizsekretärin oder einen Justizsekretär (mit erfolgreicher Fortbildungsqualifizierung),
- 3,00 Stellen für Justizsekretärinnen oder Justizsekretäre (1. Einstiegsamt)

Die im Justizblatt Nummer 10 vom 22. November 2021 erschienene Ausschreibung von Beförderungsstellen wird um die vorstehenden Stellen ergänzt. Bereits vorliegende Bewerbungen erfassen auch die nunmehr ausgeschriebenen zusätzlichen Stellen; eine erneute Bewerbung ist daher insoweit nicht mehr erforderlich.

b) Bei den Justizvollzugseinrichtungen des Landes

Zum Beförderungstermin „18. Mai 2022“ sind bei den Justizvollzugseinrichtungen des Landes zusätzlich folgende Stellen zu besetzen und zwar

Stellen der BesGr. A 9 + AZ für Justizvollzugsinspektorinnen oder Justizvollzugsinspektoren mit Amtszulage oder Justizvollzugsinspektorinnen im Werkdienst oder Justizvollzugsinspektoren im Werkdienst mit Amtszulage oder Regierungsinspektorinnen oder Regierungsinspektoren mit Amtszulage und zwar

- 1 Stelle bei der Justizvollzugsanstalt Koblenz
- 2 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Rohrbach